

Grundregeln zum Hygieneplan der BBS Wirtschaft I LU

Auf der Basis des vom Land Rheinland-Pfalz am 21. April 2020 erlassenen „Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ und vor dem Hintergrund der beschlossenen schrittweisen Öffnung der Schulen und der damit einhergehenden Zunahme der Zahl der Schüler gelten in all unseren Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ab Montag, dem 25.05.2020, folgende Grundregeln:

1. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, einzuhalten.
2. Eine gründliche Händehygiene durch regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion ist einzuhalten.
3. In allen Treppenhäusern und Fluren gilt ein „Rechtslaufgebot“.
4. Da der Mindestabstand nicht in allen Situationen des Schulalltags eingehalten werden kann, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Unterrichts als notwendig erachtet.
5. Die Toilettenräume dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.

Für Auslegungsfragen gilt der Hygieneplan-Corona des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Schulleitung der BBS Wirtschaft I LU